

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid: Auszug über die WWU (26. und 27. Juni 1989)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Juni 1989, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schlussfolgerungen des Europäischen rates von Madrid", p. 11-12.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_madrid_auszug_uber_die_wwu_26_und_27_juni_1989-de-1f5fb0a0-6813-4573-ac29-838acd4001b8.html

Publication date: 20/12/2013

Europäischer Rat von Madrid (26. und 27. Juni 1989) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

[...]

Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Wirtschafts- und Währungsunion, wie sie in der Einheitlichen Akte vorgesehen ist und auf der Tagung des Europäischen Rats in Hannover bestätigt worden ist, schrittweise zu verwirklichen. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist in der Perspektive der Vollendung des Binnenmarkts und im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu sehen.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, daß der Bericht des Ausschusses unter dem Vorsitz von Jacques Delors, der einen Prozeß definiert, der in Stufen zur Wirtschafts- und Währungsunion führen soll, dem in Hannover erteilten Auftrag voll gerecht wird und eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten bildet. Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die Verwirklichung die Parallelität zwischen wirtschaftlichen und währungspolitischen Aspekten berücksichtigen, den Grundsatz der Subsidiarität beachten und der Verschiedenheit der spezifischen Situationen gerecht werden muß.

Der Europäische Rat beschließt, daß die erste Stufe der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 beginnt.

Der Europäische Rat ersucht die zuständigen Gremien (Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ und „Allgemeine Angelegenheiten“, Kommission, Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken, Währungsausschuß),

- die für den Beginn der ersten Stufe am 1. Juli 1990 erforderlichen Maßnahmen zu verabschieden;
- die vorbereitenden Arbeiten für die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Festlegung der anschließenden Stufen durchzuführen: Diese Konferenz tritt zusammen, sobald die erste Stufe begonnen hat, und ihr wird eine umfassende und angemessene Vorbereitung vorausgehen.

[...]